



14. November 2024

Bebauungsplan Nr. 136 „Ehemaliger Güterbahnhof/Münchner Straße“ und 19. Änderung des Flächennutzungsplans: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat am 16.12.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 136 „Ehemaliger Güterbahnhof/Münchner Straße“ und die 19. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen.

Die Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 136 „Ehemaliger Güterbahnhof/Münchner Straße“ und der 19. Flächennutzungsplanänderung wurden in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt am 30.10.2024 vorgestellt. Die Verwaltung wurde mit der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragt.

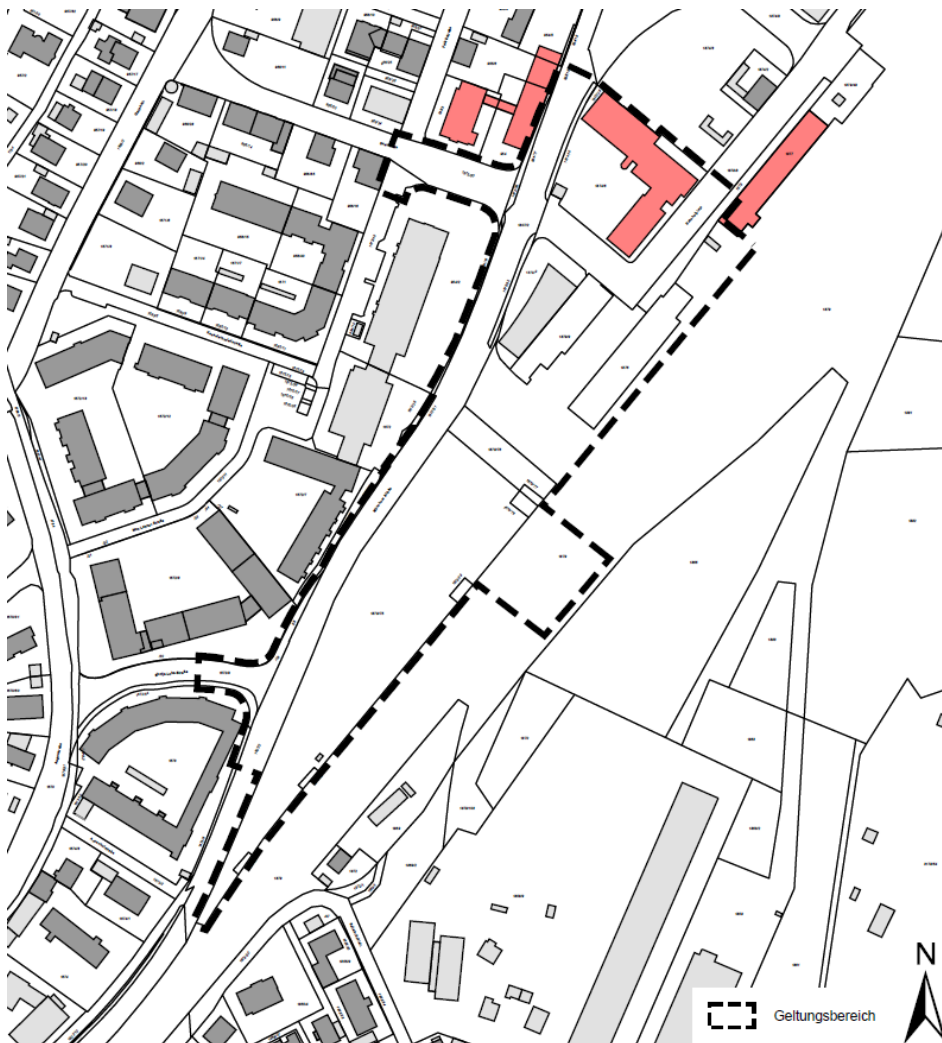
Ziel und Zweck der Bebauungsplanung ist es, zur Stärkung des Umweltverbundes (ÖPNV-, Rad-, Fußverkehr) die Errichtung eines Tunnelbauwerkes zur Querung der Bahngleise vorzusehen und so die Möglichkeit einer Unterführung von der Münchner Straße zum Bereich östlich der bestehenden Gleisanlagen planerisch zu sichern. Die Verkehrserschließung soll so ausgelegt werden, dass eine bauliche Entwicklung des Gebietes östlich des Bahnhofs planerisch sichergestellt werden kann. Weiterhin sollen für den regionalen Busbahnhof Erweiterungsmöglichkeiten berücksichtigt werden und bestehende sowie künftige Nutzungen im Stadteingangsbereich festgesetzt werden. Mehrere Grundstückseigentümer haben Entwicklungsabsichten für eine gewerbliche, sowie eine Wohnnutzung geäußert. Im Sinne der Innenentwicklung soll daher auf diesen zentralen durch den öffentlichen Nahverkehr bestens erschlossenen Flächen eine verträgliche Nachverdichtung stattfinden.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Gleisanlagen, welche München mit Freising verbindet. Das Plangebiet wird im Norden durch den Kiss+Ride Parkplatz am Bahnhof, im Westen durch die Münchner Straße im Südosten durch die vorhandenen Gleisanlagen begrenzt. Der Umgriff schließt die Erschließungsstraßen bzw. Knotenpunkte Münchner Straße/Skofja-Loka-Straße und Münchner Straße/Saarstraße/Bahnhofplatz ein.

Der Umgriff der Bauleitpläne umfasst ganz oder teilweise folgende Flurstücke der Gemarkung Freising:

954/16, 1672/9, 1672/20, 1672/21, 1672/49, 1672/50, 1672/53, 1672/54, 1673/6, 1807/2, 1807/25, 1807/31, 1874/6, 1874/10, 1876, 1878, 1878/3, 1879, 1879/2, 1879/9, 1879/52, 1879/75, 1879/76, 1879/77, 1879/78, 1879/79, 1879/80, 1879/81.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom

20.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024

über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 136 „Ehemaliger Güterbahnhof/Münchner Straße“ und der 19. Änderung des Flächennutzungsplans sowie alle relevanten Planungsunterlagen sind im o. g. Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Freising veröffentlicht. Sie können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising



<https://www.freising.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/aktuelle-auslegungen>
oder

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden per E-Mail an zPE-bauleitplanung@freising.de. Sie können auch schriftlich und zur Niederschrift abgegeben werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während oben genannter Frist im Amt für Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz, Amtsgerichtsgasse 1, während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs zu jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 Abs. 1 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist.

Diese Bekanntmachung wird zusammen mit dem Lageplan in der Zeit vom 19.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024 in den Schaukästen im Erdgeschoss des Rathauses (Eingang) und vor der Sperrer Bank am Marienplatz ausgehängt.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet zugänglich unter:

<https://www.freising.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/>

<https://www.freising.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/aktuelle-auslegungen>

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

Freising, 13.11.2024

Tobias Eschenbacher
Oberbürgermeister